

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 792/18 öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit dem Kennwort: "Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes,,
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	05.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ___EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dem Bebauungsplan Nr. 70 wurde das Baurecht geschaffen, um alle Sekundarschulen der Stadt Bernburg (Saale) in innerstädtischer Lage an einem modernen Schulstandort zusammenzufassen. Für das im Geltungsbereich liegende Grundstück Leipziger Straße 2 hat sich nun Jahre nach Aufstellung des Bebauungsplanes eine andere als die damals geplante Nutzung ergeben, so dass der Bebauungsplan geändert werden muss.

Dafür wurde der Entwurf gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 329/10	30.11.10	16.12.10
Aufstellungsbeschluss 1 Ä B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 727/17	20.02.18	09.03.18
Billigung Entwurf 1 Ä B-Plan Nr. 70, BV-Nr. 743/18	20.02.18	09.03.18

Begründung:

Nach der Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung vom 16.04. bis einschließlich 18.05.2018 zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 mit Stand vom 18.01.2018 ist jetzt die Abwägung der dort vorgebrachten und eingegangenen Hinweise und Anregungen durchzuführen.

Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Entwurf beteiligt. 13 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Die Entwurfsunterlagen vom 18.01.2018 und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf vom 18.01.2018 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70, Kennwort: „Quartiere beidseits der Leipziger Straße zur Errichtung eines Ganztagschulkomplexes“

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen beinhalten lediglich Kenntnisnahme und/oder den Hinweis, dass keine Belange berührt sind:
- | | |
|--|----------------|
| - Verbandsgemeinde Saale-Wipper | vom 16.03.2018 |
| - Stadt Nienburg (Saale) | vom 19.03.2018 |
| - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten | vom 22.03.2018 |
| - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | vom 22.03.2018 |
| - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | vom 29.03.2018 |
| - Stadtwerke Bernburg GmbH | vom 03.04.2018 |
| - Stadt Könnern | vom 03.04.2018 |
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | vom 05.04.2018 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg | vom 18.04.2018 |
| - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr | vom 30.04.2018 |
| - Wasserzweckverband Bernburg | vom 03.05.2018 |
- b) Berücksichtigt werden Anregungen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung, klarstellender Erläuterung bzw. Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| - Salzlandkreis | v. 19.04.2018, Anl. 1 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | v. 23.04.2018, Anl. 2 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlagen: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-2

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in der Anlagen 1-2 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

